

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Versetzung aus disziplinarischen Gründen in Regelklassen, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern N. Holderegger (GLP), K. Vogel (Die Mitte), C. Mancuso Cabello (FDP), A. Würzer (EVP), P. Werner (SVP)

Am 24. Juni 2024 reichten die Stadtparlamentsmitgliedern Nicole Holderegger (GLP), Kaspar Vogel (Die Mitte), Cristina Mancuso Cabello (FDP), Alex Würzer (EVP), Pascal Werner (SVP) mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Die Winterthurer Volksschulen sehen sich zunehmend mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert, die den Unterricht erheblich stören, die sich nicht an Regeln halten können oder wollen, die das Klassenklima in negativer Weise beeinflussen und die ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aktiv am Lernen hindern. Dabei handelt es sich häufig um Kinder bzw. Jugendliche mit einem sozial herausfordernden Verhalten, nicht um solche, mit einer diagnostizierten Lernbehinderung oder einer anderen Diagnose (sonderpädagogischer Status). Auf Verhalten von solchen 'Störerinnen' und 'Störern' wird an Winterthurs Schulen mit verschiedenen Massnahmen reagiert, z.B. mit Timeouts. Eine Massnahme ist aber auch die Versetzung aus disziplinarischen Gründen des 'Störers' bzw. der 'Stölerin' in eine andere Klasse oder in eine andere Schule. Dies hat wiederum auch schon dazu geführt, dass Eltern der neuen Empfangsklasse ihr Kind aus der öffentlichen Schule genommen haben und privat beschulen liessen. Letzteres gilt es zu verhindern, weil so die öffentliche Schule und damit die Gesellschaft als Ganzes geschwächt wird. Für den 'Störer' bzw. die 'Stölerin' selbst bedeutet die Versetzung aus disziplinarischen Gründen in eine andere Schule oder auch in eine andere Klasse immer wieder einen Beziehungsabbruch, den es ebenso zu verhindern gilt.

In diesem Zusammenhang wird die WSP um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1) Gibt es an den Volksschulen in Winterthur ein Konzept im Umgang mit sozial herausfordernden Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Status? Welche Massnahmen sind erfolgversprechend, welche nicht?
- 2) Zu wie vielen Versetzungen aus disziplinarischen Gründen von 'Störerinnen' und 'Störern' ist es im Schuljahr 2022/2023 bzw. im laufenden Schuljahr 2023/2024 gekommen?
- 3) Führt bzw. führt die disziplinarische Erstversetzung von 'Störerinnen' und 'Störern' zur gewünschten Beruhigung in der Herkunftsklasse und wie wirkt bzw. wirkt sich die Versetzung auf die neue Klasse (Empfangsklasse) aus?
- 4) Kam es im Schuljahr 2022/2023 bzw. kommt es im laufenden Schuljahr 2023/2024 auch zu mehreren Versetzungen aus disziplinarischen Gründen eines 'Störers' einer 'Stölerin' in verschiedene Klassen oder an verschiedene Schulen?
- 5) Ist bekannt, ob und in wie vielen Fällen Eltern ihr Kind infolge eines 'Störers' bzw. einer 'Stölerin' aus der Volksschule genommen haben und ihr Kind privat beschulen liessen?
- 6) Wie wird generell die Wirksamkeit solcher Massnahmen überprüft?
- 7) Falls es zu einer Versetzung aus disziplinarischen Gründen eines 'Störers' einer 'Stölerin' in eine andere Schule kommt:
 - a) Werden der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin und auch seine/ihre Eltern zusätzlich zu dieser Versetzung spezifisch begleitet?
 - b) Werden die Eltern der betroffenen Klasse informiert und werden sie begleitet?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege.

Das Problembewusstsein im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern ist schweizweit gestiegen, und Winterthur bildet dabei keine Ausnahme. Die Stadt fördert innovative Schulentwicklungsprojekte, um nachhaltige Lösungsstrategien zur Bewältigung von Herausforderungen im Schulalltag zu finden und orientiert sich dabei an den rechtlichen Grundlagen des Kantons Zürich.

Gemäss den kantonalen Rechtsgrundlagen soll der Schulbetrieb das Wohl der Schülerinnen und Schüler fördern. Um Beziehungsabbrüche zu vermeiden und die Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend zu fördern, werden krisenresistente, systemische Massnahmen implementiert.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten im Klassenverband nicht mehr tragbar ist, kann die Schulleitung Disziplinar massnahmen wie Aussprache, Verweis, vorübergehende Wegweisung von bis zu zwei Tagen sowie Versetzung in eine andere Klasse oder Schule veranlassen. Darüber hinaus hat die Leitung Bildung im Auftrag der Schulpflege die Möglichkeit, eine bis zwölfwöchige Auszeit mit festgelegten Reintegrationszielen anzuordnen. Während dieser Zeit erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler weiterhin Unterricht und pädagogische Begleitung. In schwerwiegenden Fällen greift der Kinderschutz gemäss Art. 307 ZGB. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen frühzeitig informiert und involviert sowie notwendige Begleitmassnahmen eingeleitet werden.

Besonders hervorzuheben ist die Vernehmlassung des «erweiterten Lernraums» aus dem Jahr 2023, welche vom Bildungsdepartement des Kantons Zürich initiiert wurde. Diese geplante, zeitlich befristete Massnahme soll langfristig im Volksschulgesetz verankert werden und bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht unter- oder überfordert sind und dadurch für den Schulbetrieb eine besondere pädagogische Herausforderung darstellen, kurzfristig in einem erweiterten Lernraum zu beschulen. Das übergeordnete Ziel der befristeten Separation ist die Entwicklung sozialverträglicher Verhaltensstrategien und die zeitnahe Reintegration in die Herkunftsklasse. Durch eine professionelle Begleitung von Fachpersonen im erweiterten Lernraum sollen die sozial-emotionalen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt und neue Handlungsstrategien eingeübt werden. In der Stadt Winterthur sind bereits mehrere solcher erweiterte Lernräume etabliert, weitere sind zurzeit in der Umsetzungsplanung. Die bereits implementierten, differenzierten Angebote zur Unterstützung von Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen in Regelschulen werden laufend an die neusten Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse anpasst.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler andere gefährdet oder den Schulbetrieb erheblich stört und dadurch eine Beschulung in der Regelklasse unmöglich ist, kann die Schulpflege eine Sonderschulung anordnen. Bei Kindern mit Verhaltens- und Lernbeeinträchtigungen stehen im Schulwesen des Kantons Zürich Sonderschulen des Typs A zur Verfügung, wie die Kleingruppenschule (KGS) in Winterthur eine ist. Zentrale Grundlage der pädagogischen Arbeit der Sonderschulen Typus A ist dabei eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Bezugspersonen, die Förderung der individuellen Stärken und die Wertschätzung der Bemühungen und Leistungen der Kinder und ihrer Familien.

In der Schweiz müssen alle Schulen inklusiv sein und das Bildungssystem muss von Gesetzes wegen her so gestaltet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Interessen oder Fähigkeiten – gleiche Chancen haben. Nicht erst seit der Verankerung dieses Grundsatzes in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 1) sowie der Ratifizierung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2004 zeigt Winterthur kontinuierliche Bemühungen und Fortschritte in der schulischen Integration und Förderung.

Bereits 2013 verabschiedete die Zentralschulpflege ein Konzept zur Stärkung der Integrationskraft der Regelschulen durch Ressourcenmanagement (SIRMA). Mit dem Rahmenkonzept «Schulische Integration» (RSI) im Jahr 2019 unternahm die Volksschule Winterthur einen weiteren Schritt Richtung integratives Bildungssystem. Dabei wurden alle Akteurinnen und Akteure in die Verantwortung genommen, die Sonderschulung und schulische Integration nach gemeinsamen Grundsätzen zu gestalten. Das Konzept RSI bietet eine Handlungsorientierung in der Gestaltung und Entwicklung des Sonderschulwesens in Winterthur, beschreibt die Verantwortlichkeiten der relevanten Akteurinnen und Akteure und wird derzeit an das neue Organisationsstatut angepasst.

2018 arbeiteten im Rahmen des Projekts WEGA vier interprofessionelle Teilprojektgruppen an der Reorganisation der Sonderschulung, der Ressourcenzuteilung und der Entwicklung eines Finanzcontrolling-Instruments. Seit 2024 fördert das Projekt NETZ eine systemische und mehrperspektivische Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen Individuum und sozialer Umwelt. Es unterstützt die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die systemischen Interventionen zur Stärkung der professionellen Handlungskompetenz von Personen in der Schulpraxis.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie das Schulsystem werden ständig mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Diese Situationen erfordern Handlungsentscheidungen, die durch komplexe Anforderungen geprägt sind und oft zu Überforderungen führen. Dies wird besonders deutlich durch die oft geäusserten Belastungen von Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen. Der Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen stellt hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Fachkräfte und das soziale Umfeld. Ebenso bedeutend ist dabei die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen, welche den Schulalltag mit den ihnen bekannten Strategien bewältigen und dabei auf professionelle und inklusive Unterstützung angewiesen sind.

Eine systematische Erhebung zur Wirksamkeit von Querversetzungen im Schulwesen der Schweiz liegt bis heute nicht vor. Die Erfassung der Wirksamkeit solcher Massnahmen erfordert eine vielschichtige Analyse, bei der rein quantitative Daten alleine wenig aussagekräftig sind. Dies liegt daran, dass Bildungsprozesse stark kontextabhängig sind und durch vielfältige, miteinander verwobene Faktoren beeinflusst werden.

Im Fall von Querversetzungen bedeutet dies, dass eine Wirkung nur im spezifischen schulischen und sozialen Kontext verstanden werden kann. Faktoren wie die Zusammensetzung des Schul- und Betreuungsteams, die Grösse der Schule, die sozioökonomischen Bedingungen der Schulumgebung und die Schul- und Führungskultur spielen eine entscheidende Rolle. Jeder dieser Faktoren steht in Wechselbeziehung zu den übrigen und beeinflusst die Gesamtwirkung der Querversetzung mit.

Schliesslich zeigt John Hatties Meta-Analyse (2009) zur Wirksamkeit von Bildungsmassnahmen, dass die Qualität der Umsetzung und das Zusammenspiel mehrerer Faktoren entscheidend für den Erfolg sind. Isolierte Massnahmen wie Querversetzungen oder Sonderschulungen alleine führen nicht zwingend zu einer Verbesserung der Bildungssituation; vielmehr kommt es auf die Gestaltung und Begleitung im Schulalltag an. Ein hoher Anteil von Querversetzungen könnte auf eine erfolgreiche Integration hinweisen, aber auch auf strukturelle Probleme, wie eine unzureichende personelle Besetzung oder mangelnde, systemische Unterstützungsangebote in den Regelschulen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Gibt es an den Volksschulen in Winterthur ein Konzept im Umgang mit sozial herausfordernden Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Status? Welche Massnahmen sind erfolgversprechend, welche nicht?»

Die Volksschule in Winterthur entwickelt und implementiert unterschiedliche Konzepte, um sozial herausfordernde Schülerinnen und Schüler systematisch zu unterstützen, auch wenn diese keinen sonderpädagogischen Status haben. Ziel ist es, dass jede Schule in Kooperation mit der Schulergänzenden Betreuung eigene Lösungsansätze innerhalb ihrer Schuleinheit erarbeitet, um solche Situationen effektiv zu bewältigen.

Erweiterte Lernformen und Lernräume innerhalb der Schule können hierbei erheblich zur Entlastung des Systems beitragen. Diese Massnahmen bieten den Schülerinnen und Schülern individuelle Förderung, um ihr Verhalten besser zu verstehen und Kontext der Schulgemeinschaft zu regulieren und überfachliche Kompetenzen aufzubauen. Durch gezielte, ressourcenorientierte Förderung können bedeutende Fortschritte erzielt werden. Der Erfolg solcher Massnahmen hängt dabei massgeblich vom Einbezug aller Beteiligten ab, insbesondere von den Erziehungsberechtigten und den Kindern und Jugendlichen selbst.

Derzeit gibt es eine Vielzahl an etablierten Massnahmen zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern. Hierzu gehören sowohl in den Schulteams erarbeitete Interventions- und Eskalationsmodelle als auch erweiterte Lernräume wie Schulinseln, schulhausinterne Time-Outs. Diese werden von Fachpersonen geführt und bieten den Kindern und Jugendlichen und deren Lehrpersonen sowie den Klassen eine zeitlich begrenzte Auszeit mit individuellen Fördersettings in einem geschützten Rahmen, mit dem Ziel einer raschen Reintegration in die Herkunftsklasse und der Situationsberuhigung.

Darüber hinaus hat die Schule Winterthur die Möglichkeit, Disziplinarverfahren in die Wege zu leiten, wie sie in der Gesetzgebung des Kantons Zürich vorgesehen sind. Diese Verfahren beinhalten beispielsweise die Wegweisung vom Unterricht für bis zu zwei Tage, interne Querversetzungen aber auch die Querversetzung an eine andere Schule innerhalb von Winterthur oder einer behördlich angeordneten Auszeit (vgl. VSG §52, §56, §57, §58). Die gesetzlich festgelegten disziplinarischen Massnahmen sind darauf ausgelegt, kurzfristige Entlastung zu schaffen und gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern eine Chance zur Verhaltensänderung zu geben und werden bei Bedarf initiiert.

Zur Frage 2:

«Zu wie vielen Versetzungen aus disziplinarischen Gründen von 'Störerinnen' und 'Störern' ist es im Schuljahr 2022/2023 bzw. im laufenden Schuljahr 2023/2024 gekommen?»

Bis heute werden keine Angaben zu Versetzungen von Kindern und Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen aus disziplinarischen Gründen erhoben. Eine anlässlich dieser Interpellation erfolgte Umfrage bei den Schulleitungen zeigt zudem ein sehr heterogenes Bild zu Versetzungen aus disziplinarischen Gründen. Gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schülern in der Stadt Winterthur handelt es sich um Fälle im Promillebereich.

Zur Frage 3:

«Führte bzw. führt die disziplinarische Erstversetzung von 'Störerinnen' und 'Störern' zur gewünschten Beruhigung in der Herkunftsklasse und wie wirkte bzw. wirkt sich die Versetzung auf die neue Klasse (Empfangsklasse) aus?»

Die disziplinarische Erstversetzung von Kindern und Jugendlichen bietet die Gelegenheit, in einer neuen Lern- und Sozialumgebung Verhaltensänderungen zu fördern und zu festigen. Der Grundgedanke hinter einer Querversetzung besteht darin, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Chance zu geben, in einem anderen Kontext sozial erwünschte Verhaltensweisen einzuüben und damit positive Veränderungen auf deren Kompetenzentwicklung zu bewirken.

In der Praxis kann eine Querversetzung zur gewünschten Beruhigung in der Herkunftsklasse führen. Die Entlastung der ursprünglichen Klasse ist ein oft beobachtetes Ergebnis, da die herausfordernden Verhaltensweisen, die das Klassenklima belastet haben, dort nicht mehr präsent sind und auch die Lehrperson entlastet wird. Diese Massnahme kann demnach zu einer entspannteren Lernatmosphäre in der Herkunftsklasse beitragen.

In der Empfangsklasse entsteht in der Regel durch die Aufnahme der versetzten Schülerinnen und Schüler wenig Unruhe. Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass ein Neustart häufig erfolgreich sein kann, insbesondere wenn er durch umfassende und zielgerichtete Massnahmen begleitet und unterstützt wird. Zu den bewährten Methoden zählen die Beziehungsbildung zu den neuen Lehrpersonen, individuelle Anpassungen im Stundenplan, der Einbezug der Schulleitung und weiteren schulnahen Kooperationspartner: innen (SSA, SPD, SI). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die enge und konstruktive Einbindung der Erziehungsberechtigten stellen bei Disziplinarmaßnahmen einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Zur Frage 4:

«Kam es im Schuljahr 2022/2023 bzw. kommt es im laufenden Schuljahr 2023/2024 auch zu mehreren Versetzungen aus disziplinarischen Gründen eines 'Störers' einer 'Störerin' in verschiedene Klassen oder an verschiedene Schulen?»

Es kam in Einzelfällen zu mehrfachen Versetzungen in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 aus disziplinarischen bzw. verhaltensindizierten Gründen.

Zur Frage 5:

«Ist bekannt, ob und in wie vielen Fällen Eltern ihr Kind infolge eines 'Störers' bzw. einer 'Störerin' aus der Volksschule genommen haben und ihr Kind privat beschulen liessen?»

Es liegen keine Informationen darüber vor, in wie vielen Fällen Eltern ihre Kinder aufgrund des Verhaltens eines anderen Kindes aus der Volksschule genommen und privat beschulen lassen haben. Aktuell werden keine systematischen Erhebungen zu diesem Thema durchgeführt.

Die Entscheidung, ein Kind aus der öffentlichen Schule zu nehmen und privat beschulen zu lassen, ist eine persönliche Entscheidung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Gründe für solche Entscheidungen sind oft vielschichtig.

Zur Frage 6:

«Wie wird generell die Wirksamkeit solcher Massnahmen überprüft?»

Um die Wirksamkeit von Massnahmen, wie beispielsweise Querversetzungen oder anderen Unterstützungsstrategien für Schülerinnen und Schüler valide zu überprüfen, wäre eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Evaluationsinstrumenten erforderlich. Es liegt zurzeit weder von Seite Volksschulamt des Kantons Zürichs, noch von Seite Departement Schule und Sport ein solch standardisiertes Wirkungsmessungsverfahren oder -instrumente vor oder ist in Zukunft vorgesehen.

Die Geschäftsführung der Schule Winterthur sammelt in Zusammenarbeit mit den Schulen, Schulleitungen, Lehr- und Betreuungsteams und den Eltern und Kindern einzelfallbezogene Erfahrungen im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen. Regelmässige Rückmeldungen aus diesen Gruppen ermöglichen eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Massnahmen. Erfahrungswerte zeigen, dass Massnahmen wie Querversetzungen in der Regel erfolgreich sind, sofern sie längerfristig professionell begleitet werden und der Fokus auf der individuellen Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern liegt.

Zur Frage 7:

«Falls es zu einer Versetzung aus disziplinarischen Gründen eines 'Störers' einer 'Stölerin' in eine andere Schule kommt:

a) Werden der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin und auch seine/ihre Eltern zusätzlich zu dieser Versetzung spezifisch begleitet?

b) Werden die Eltern der betroffenen Klasse informiert und werden sie begleitet?»

- a. Bei einer Versetzung in eine andere Schule wird der betroffene Schüler oder die Schülerin in der Regel zusammen mit den Eltern interdisziplinär begleitet. Dies umfasst individuelle Unterstützung durch Fachpersonen wie Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrpersonen oder Schulpsychologinnen und -psychologen, um den Übergang reibungslos zu gestalten. Vor und während der Versetzung erfolgt eine enge Abstimmung und Kommunikation zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Schule, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen weitergegeben werden.
- b. Aus Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsgründen werden die Eltern der Klasse nicht über die Versetzung eines einzelnen Kindes informiert. Die Fachpersonen in den Schul- und Betreuungseinheiten werden bei Bedarf allgemein informiert. Die Begleitung der Klasse erfolgt auf allgemeiner Ebene, ohne Bezug auf den konkreten Fall, während die betroffenen Kinder und deren Eltern individuell unterstützt werden, um den Übergang erfolgreich zu gestalten.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon